

Nur der Prüfungsbericht in Papierform
ist maßgeblich!

TESTATSEXEMPLAR
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2015

Hybrid Raising GmbH

Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	2
Anhang zum 31. Dezember 2015	3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015	4
Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2015	5
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

BILANZ

zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Stille Beteiligung	200.000.000,00	200.000.000,00	II. Gewinnvortrag		42.539,97	42.424,02
B. Umlaufvermögen			III. Jahresüberschuss		36,15	115,95
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen			
Sonstige Vermögensgegenstände	31.511,06	33.410,40	1. Steuerrückstellungen	0,00		9,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	49.387,64	66.311,65	2. Sonstige Rückstellungen	<u>14.018,50</u>	14.018,50	<u>33.186,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.013,42	1.013,42	C. Verbindlichkeiten			
			1. Teilschuldverschreibungen	200.000.000,00		200.000.000,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>317,50</u>		<u>0,00</u>
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 317,50 (EUR 0,00)		200.000.317,50	200.000.000,00
	<u>200.081.912,12</u>	<u>200.100.735,47</u>			<u>200.081.912,12</u>	<u>200.100.735,47</u>

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	166.416,09	176.260,65
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	166.416,09	176.260,65
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>41,75</u>	<u>148,59</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41,75	148,59
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5,60</u>	<u>32,64</u>
6. Jahresüberschuss	<u><u>36,15</u></u>	<u><u>115,95</u></u>

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

ANHANG

zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft hat einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes durch von ihr ausgegebene Teilschuldverschreibungen in Anspruch genommen. Daher stellt sie gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB ihren Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter an der IKB Deutsche Industriebank AG im Sinne von § 1 KWG mit einer Einlage in Höhe von 200.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung dieser Einlage erfolgte über die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen am Kapitalmarkt.

Die derzeitige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlungen an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen.

Trotz der kontinuierlichen positiven Entwicklung des Geschäftsjahres 2014/2015 der IKB Deutsche Industriebank AG erfolgten im Geschäftsjahr 2015 keine Ausschüttungen auf die stille Einlage. Aufgrund der Verlustbeteiligung der vergangenen Jahre beträgt der Buchwert der Einlage weiterhin 0,00 Euro.

Ein Anspruch auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibung besteht aufgrund des Geschäftsmodells nicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen besteht ein innerer kompensatorischer Zusammenhang zwischen der stillen Gesellschaftereinlage bei der IKB und den Teilschuldverschreibungen in Höhe von je 200.000 TEUR. Der Kern dieses Zusammenhangs basiert darauf, dass kein Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibung entsteht, wenn die Gesellschaft ihrerseits keine Erträge aus der stillen Einlage erzielt bzw. die Einlage nicht zurückgezahlt werden kann. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass von dem Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen wird und die stille Einlage als Basisobjekt sowie die Teilschuldverschreibungen als Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst werden. Hierbei wird die Einfrierungsmethode angewendet. Durch die Bildung dieser Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedge wurde das Ausfallrisiko der stillen Gesellschaftereinlage von bis zu 200.000 TEUR vollständig abgesichert. Aufgrund der vertraglichen Gestaltungen ist es auf Dauer ausgeschlossen, dass die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen Rückzahlungen von der Gesellschaft verlangen können, bevor nicht die Gesellschaft ihrerseits ihre stille Gesellschaftereinlage zurückbekommen hat. Im Rahmen der Bildung der Bewertungseinheit wurde untersucht und festgestellt, dass sich im Ergebnis die Parameter von Basisobjekt und Sicherungsinstrument in ihrer Wirkung auf zukünftige Zahlungsströme gegenseitig ausgleichen. Daher waren Abschreibungen wegen Wertminderung der stillen Einlage nicht erforderlich. Die stille Einlage wird im Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2015 mit einem Wert von 0 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wird kein zeitanteiliger Gewinn aus der stillen Beteiligung aktiviert. Ebenso wird keine Zinsabgrenzung auf die Teilschuldverschreibungen passiviert, da es sich hierbei um aufschiebend bedingte Zinszahlungsverpflichtungen handelt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Ausgewiesen wird die stille Beteiligung an der IKB Deutsche Industriebank AG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen und aus dem Aufwendungsersatzanspruch gegenüber der IKB Deutsche Industriebank AG.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prüfungskosten von 10 TEUR, Kosten für Steuerberatung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses von 4 TEUR.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten:	bis zu 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Teilschuldverschreibungen	0 (0)	0 (0)	200.000 (200.000)

Die Angaben in Klammern betreffen den Vorjahreswert.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist unbegrenzt. Eine Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist mit der Beendigung des stillen Gesellschaftsverhältnisses verknüpft. Eine Kündigung der stillen Einlage kann nur durch die IKB Deutsche Industriebank AG erfolgen und wäre erstmals zum 31. März 2013 möglich gewesen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Buchwert der Einlage bei der IKB Deutsche Industriebank AG dem Einlagenennwert entspricht. Dieser Buchwert beträgt im Berichtsjahr wie bereits zum Bilanzstichtag der IKB Deutsche Industriebank AG am 31. März 2013 infolge der Verlustbeteiligungen unverändert 0 TEUR. Aufgrund der Ergebnisprognose für die nächsten Jahre ist daher von einer Kündigung zum 31. März 2016 nicht auszugehen.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus dem Aufwandsersatz zusammen, der der Gesellschaft aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung von der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe der notwendigen Kosten des Geschäftsbetriebes vergütet wird.

V. Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Zu Geschäftsführern im Geschäftsjahr 2015 waren bestellt:

Frau Margret Dircks, Kauffrau

sowie

Herr Dr. Hans-Joachim Winter, Rechtsanwalt

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug 14 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt 9 TEUR zzgl. Umsatzsteuer. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Prüfungsausschuss gemäß § 324 HGB

Der ausschließliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Ausgabe von Wertpapieren im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz, die durch Vermögensgegenstände besichert sind. Daher wird aus Kostenerwägungen die Befreiung gemäß § 324 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in Anspruch genommen.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 36,15 Euro sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 42.539,97 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Norderfriedrichskoog, den 30. Januar 2016

Margret Dircks

Dr. Hans-Joachim Winter

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwert</u>		<u>Abschreibungen</u>
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	kumuliert Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Geschäftsjahr 2015 TEUR
I. Finanzanlagen								
Stille Beteiligung	<u>200.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>200.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>200.000.000,00</u>	<u>200.000.000,00</u>	<u>0,00</u>

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	<u>2015</u> TEUR	<u>2014</u> TEUR
Periodenergebnis	0	0
Abnahme der Rückstellungen	-19	-4
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-33
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>0</u>	<u>-9</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-17</u>	<u>-46</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-17	-46
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>66</u>	<u>112</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>49</u>	<u>66</u>

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2015

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am 31.12.2014	25	43	68
Jahresüberschuss	0	0	0
Stand am 31.12.2015	25	43	68

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

LAGEBERICHT zum Geschäftsjahr 2015

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 200 Mio. EUR an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von zur Zeit 6,95812 % p.a. wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 6,625 % p.a. sowie die Ertragssteuern insbesondere die Gewerbesteuer zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibungen am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibungen. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Aufgrund der allgemeinen Finanzkrise wurde die Geschäftsentwicklung der IKB Deutsche Industriebank AG schwer belastet. Diese Entwicklung führte dazu, dass aufgrund von Bilanzverlusten die IKB Deutsche Industriebank AG derzeit nicht in der Lage ist, Gewinnbeteiligungen auszuschütten.

Am 17. November 2015 veröffentlichte die IKB Deutsche Industriebank AG ihr Halbjahresergebnis 2015/2016. Hiernach beträgt der Konzernüberschuss der IKB Deutsche Industriebank AG im ersten Halbjahr 2015/2016 (1. April 2015 bis 30. September 2015) 23 Mio. EUR (Vj. 73 Mio. EUR).

Der Vorstand geht in seinem Halbjahresbericht davon aus, dass die Schaffung einer Bankenunion vorgezeichnet ist und diese weitere Kosten verursachen wird. Dieser Entwicklung soll mit einer aktiven Kontrolle der Verwaltungsaufwendungen begegnet werden.

Die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von 1.151,5 Mio. EUR sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber wird voraussichtlich dazu führen, dass für mehrere Geschäftsjahre auch bei operativen Gewinnen keine oder nur geringe Überschüsse in der IKB ausgewiesen werden.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hat am 6. Dezember 2012 auf Verlangen eines Gläubigers eine Gläubigerversammlung stattgefunden, welche darüber entscheiden sollte, ob auf die Teilschuldverschreibungen das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen angewendet werden kann. Ferner sollten Beschlüsse über die Änderung der Emissionsbedingungen gefasst werden, damit eine vorzeitige Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin und eine Rückzahlung zu einem Ablösebetrag unterhalb des Nominalbetrages der Teilschuldverschreibungen erfolgen kann. Von den ausgegebenen Teilschuldverschreibungen in Höhe von 200.000 TEUR waren nur 35,56 % auf der Gläubigerversammlung vertreten. Damit war die Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2012 wurde vom selben Gläubiger die Einberufung einer zweiten Gläubigerversammlung verlangt. Diese wurde jedoch von der Gesellschaft verweigert, woraufhin der Gläubiger beim Amtsgericht Flensburg den Antrag stellte, diesen gemäß § 9 Abs. 2 SchVG zu ermächtigen, eine zweite Gläubigerversammlung einzuberufen. Der Antrag wurde am 03. September 2013 vom Amtsgericht zurückgewiesen. Die anschließende Beschwerde des Gläubigers gegen den Beschluss des Amtsgerichts Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht wurde von diesem am 10. Dezember 2013 ebenfalls zurückgewiesen. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 hat der Bundesgerichtshof die Rechtsbeschwerde des Gläubigers gegen den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes zurückgewiesen. Die Auffassung der Hybrid Raising GmbH wurde damit in letzter Instanz bestätigt.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 0,01 TEUR erwirtschaftet. Dieser entsprach den Erwartungen.

Der vom Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/2015 weist einen unveränderten Jahresüberschuss von 0 Mio. Euro aus. Nach Verlustbeteiligung von Genussscheinen und stillen Beteiligungen und dem Verlustvortrag des Vorjahres beläuft sich der ausgewiesene Bilanzverlust weiterhin auf 2.167 Mio. Euro.

Der Bilanzverlust der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2014/2015 führte zum vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2014/2015 und somit zum Ausfall der für den 15. Juli 2015 vorgesehenen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

Eine Gewinnbeteiligung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurde aufgrund des Bilanzverlustes der IKB Deutsche Industriebank AG nicht gezahlt. Dementsprechend wurden auch keine Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren ausbezahlt.

2.3 Vermögenslage

Aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft weiterhin gestärkt und beträgt zum 31. Dezember 2016 68 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

3. Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems

Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibungen erfolgt über einen externen Treuhänder.

Die laufende Finanzbuchhaltung, der Zwischenabschluss sowie der Jahresabschluss werden durch den Steuerberater der Gesellschaft erstellt.

Die laufenden Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sowie bei der Durchführung der übrigen Geschäftsvorfälle erfolgen direkt durch die Geschäftsleitung.

Die Gesellschaft wird nach außen durch die Geschäftsführung gemeinschaftlich vertreten.

4. Nachtragsbericht

Am 13. Januar 2016 teilte die IKB Deutsche Industriebank AG mit, dass die LSF6 Rio S.a.r.l. am selben Tag ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren gemacht hat, die von der Hybrid Raising GmbH (ISIN: DE 000A0AMCG 6, "Hybride Schuldverschreibungen") begeben wurden. Die IKB Deutsche Industriebank AG unterstützt das Angebot. Darüber hinaus haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2015 nicht ergeben.

5. Risiko- und Prognosebericht

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für das nächste Geschäftsjahr bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015. Die Zuverlässigkeit dieser Prognose ist aufgrund des Eintreffens der Vorjahresprognosen als sehr hoch anzusehen. Werden geringere oder keine Erträge aus der stillen Beteiligung erzielt, reduzieren sich entsprechend auch die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Eine Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für entfallende Zinszahlungen besteht nicht. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können Anpassungen bei der Gewinnbeteiligung vorgenommen werden.

Hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen können aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen getroffen werden.

6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Norderfriedrichskoog, den 30. Januar 2016

Margret Dircks

Dr. Hans-Joachim Winter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risiko- und Prognosebericht ausgeführt, dass hinsichtlich der zukünftigen Verzinsung der Teilschuldverschreibungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen von der Gesellschaft getroffen werden können.

Lübeck, den 24. März 2016

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer